

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Der Kaiser hat sich am Sonntag nachmittag zur Jagd nach Neu-Gattersleben begangen.

* Dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe ist, wie die Post mitteilte, durch den Kaiser aus eigener Entschließung ohne Antrag des Fürsten für die Dauer seines Amtes ein Jahresauszug von 100 000 M. bewilligt, um damit teilweise den Ausfall zu decken, den der Fürst durch seine Berufung zum Reichskanzler erlitten hat. Die offizielle Zeitung beweist, daß der Fürst zwar die Absicht gehabt habe, dem Fürsten Hohenlohe die angegebene Entschließung aufzumachen zu lassen, der Fürst indessen gebeten habe, von diesem Gnadenbeweise Abstand zu nehmen.

* Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe ist seit Donnerstag geneigt, wegen einer Erkrankung das Zimmer zu hüten. Er hatte sich dieselbe bei der Feier der Schlüsseleinführung des Reichstagsgebäudes zugesogen; doch ist Ausicht vorhanden, daß der Kanzler in wenigen Tagen so weit hergestellt ist, daß er wieder ausgehen kann.

* Die Sonntagsruhe in gewerblichen Anlagen betreffend, veröffentlicht der Reichstag den Entwurf von Ausnahmestimmungen für die 12. Gruppe der Gewerbesteuertafel (Nahrung- und Genussmittel), der vor kurzem dem Bundesrat zur Beschlusssetzung vorgelegt worden ist.

* Wintermäntel einiger Truppenenteile der 1. und 2. Garde-Infanterie-Division werden noch vor Weihnachten abgeholt. Nachdem bereits im vorigen Jahre seitens des fünfzehnten Armeekorps Winterübungen stattgefunden haben, wird jetzt — man sagt auf Initiative des Grafen Haeseler — das Gardekorps ein dreißigstätigiges Einwak erhalten, um zu erproben, wie die neue Bekleidung, die schon während der letzten großen Herbstmanöver so frischliche Dienste gethan, sich bei Frostwetter behält, speziell, ob der Mann eine niedrige Temperatur von 4 bis 6 Grad auch ohne Feuer nur bei Benutzung des Zeltes ohne Nachteil erträgt.

* Ein Besatzungswechsel soll, der Post, Bzg., folge, auf den zehn im Russlande kreuzenden Kriegsschiffen im nächsten Jahre eintreten. Der erste Ablösungstransport wird bereits gegen Ende März die Heimat verlassen; die legten werden die für die beiden ostasiatischen Stationen im Oktober-November statuierenden sein. Im ganzen werden gegen 900 Mann abgelöst.

* Der neue preuß. Justizminister erläutert, gleichwie es sein Vorgänger gethan, eine Verfügung, wonach jede Strafsache als Gilfsache zu betrachten ist und die Termine in kurzen Freistunden zu überbrücken sind.

* Im mecklenburgischen Landtag lehnten die Stände die Forderung der Regierung bezüglich Zurücksetzung der von den mecklenburgischen Prinzenfamilien bisher gezahlten Steuern ab.

* Aus Deutsch-Ostafrika ist die Nachricht eingetroffen, daß der Leiter des Eisenbahnbauks in Usambara, Bernhardt, in Gefangenschaft verfallen sei. Auf telegraphischem Wege ist ein höherer Beamter zu seinem Erfolg bestimmt worden.

Oesterreich-Ungarn.

* Nun soll es mit einem Male wieder nicht wahr sein, daß in Ungarn überhaupt eine Ministerkrisis besteht. Auch kommt der Kaiser jetzt nicht nach Budapest.

Frankreich.

* Kaiser Wilhelm hat, wie vor einigen Tagen beim Tode Ferdinand v. Lescop, so jetzt wieder beim Ableben des französischen Kammerpräsidenten Burdeau sein Beileid ausgedrückt, und zwar diesmal in ganz offizieller Form. Der deutsche Botschafter Graf Münster begab sich zu dem Präsidenten der Republik Lescop-Burdeau, um im Auftrage des deutschen Kaisers dessen Beileid über den Tod Burdeaus auszusprechen, der von der Berliner Arbeitskonferenz (bei welcher Burdeau einer der fran-

zösischen Delegierten war) bei dem Kaiser noch in freundlichem Andenken stand.

Schweiz.

* Da der erste Antrag des Schweizer Bundesrats auf Einführung des Bündholzchen-Monopols von dem Ständerat angenommen, von dem Nationalrat aber verworfen wurde, hat der Ständerat neuerdings eine Abänderung der Verfassung bezüglich Einführung dieses Monopols beschlossen. Die Zustimmung des Nationalrates zu diesem Beschuße ist zweifelhaft.

Italien.

* Der Inhalt von Giolittis Papieren ist nun bekannt. Aus dem Raffenaudis der Banca Romana ergibt sich, daß das Institut 1 800 000 Lira „opfern“ mußte, um das neue Bankgesetz durchzubringen. Geld haben erhalten: Crispi und dessen Frau über 100 000 Lira, Lemmi (Großmeister der italienischen Freimaurer) im ganzen 120 000 Lira; im Auftrage Longos wurden mehrere Hunderttausend an pleonastische Personen gezahlt; Renotti und Ricciotti Garibaldi fingen gleichfalls mit 240 000 und 19 500 Lira an der Strebe. Eine schöne Befreiung zu Weihnachten, nachdem es noch in der italienischen Thronreihen, nachdem es noch in der allgemeinen Verhüllung der Gemüter zu Ende gehten.“ Was thut nun Crispi gegenüber den niederschmetternden Enttäuschungen? Er lädt die Kammertag auf, damit dieselbe wie es in dem Bericht an den König heißt, vor weiteren Überraschungen geschützt werde und Zeit gewinne, die für die Weltethik ihrer Entscheidungen nötige Ruhe wiederzufinden. Die Opposition kennzeichnet diese neuzeitliche Maßregel Crispis durchweg als Staatsstreich. Giolitti soll nach Frankreich entflohen sein.

Australien.

* In Petersburg wurde das Enttreffen einer außerordentlichen Gesellschaft des Schah von Persien angekündigt, die dem Baron Nikolaus II. die Glückwünsche des persischen Herrschers zu seiner Thronbesteigung und wertvolle Hochzeitsgeschenke überbringen wird.

* Die letzten Tage der Herrschaft Gurko endeten, schreibt die "Germ.", mit einer elstamischen Niederlage im Kampfe gegen die katholische Geistlichkeit. Der General hat aus Petersburg vom Minister des Innern, Durnowo, folgendes Telegramm erhalten: "Petersburg, 22. November (alten Stils), 9 Uhr 15 Min. Dem General-Adjutanten Gurko. Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers bitte ich Sie, sich in die Angelegenheiten der katholischen Geistlichkeit nicht einzumischen und derselben keinerlei Befehle zu geben. Durnowo."

Valkanstaaten.

* In der bulgarischen Sowjete regen sich die Balkanstaaten. Es sind zwei mit 58 bzw. 56 Unterschriften versehene Anträge eingegangen, unter denen auch Namen der gegenwärtigen Mehrheit sich finden. Die Regierung sucht die Beratung noch zu verschleppen, doch droht das bisherige gute Wetter umzudrehen.

Asien.

* Die Wazir-Schämme, die am 4. November die die Abgrenzungskommission begleitenden in britischem Truppen angegriffen hatten, lehnten endgültig die von der indischen Regierung gestellten Schiedsbedingungen ab. Infolgedessen wird eine Expedition gegen die Wazirs unternommen werden.

* Prinz Kung, der Sohn des Kaisers von China, ist zum Präsidenten des großen Rates ernannt, wodurch er im wesentlichen eine Art Diktatorstellung gewinnt. Die Stellung Prinz-Kungs hat sich festgesetzt. Der Hof hält ihn für unentbehrlich.

Deutscher Reichstag.

Am Freitag bildete den ersten Punkt der Tagessitzung der dringliche Antrag der Abg. Schmidt-Ebersfeld (fr. Bzg.) und Ehni (fr. Bzg.), nach dem in § 35 der Geschäftsordnung eingeschaltet werden soll: „Alle Anträge, die innerhalb der ersten vierzehn Tage der Session eingebraucht werden, gelten, wenn sie nicht schon vor dem Ablauf dieser Frist zur Verhandlung gelangt sind, als gleichzeitig eingebraucht.“ Neder die Priorität unter denselben ent-

hielt das Gesetz.“ Nachdem Abg. Schmidt den Antrag kurz begründet hatte, erkannte Abg. Grüber (Bzg.) die bestehenden Schwierigkeiten bei Einbringung des Antrages an und beantragte Verweisung des Antrages an die Geschäftsaufnahmekommission, gleichzeitig einen von ihm eingebrachten Antrag auf gleichzeitige Abänderung des § 35 der Geschäftsordnung eingeschoben. Es sprachen noch die Abg. Gamv. Gneccerus (nat.-lib.) Rintelen (Bzg.) Singer (Bzg.). Weitere Anträge wurden an die Geschäftsaufnahmekommission verwiesen. — Den zweiten Punkt der Tagessitzung bildete die Interpellation Bätsche und Friedberg (nat.-lib.) Weitere Maßregeln in Bezug auf die Abänderung des geltenden Zuckertuergesetzes bedenkt die verbleibenden Regierungen zu ergründen, um die Abdankungen, welche der deutschen Handelskammer und der deutschen Industrie durch die ausländischen Bestimmungsformen des Zuckers erwachsen, zu befehligen.“ Zur Begründung führt Abg. Bätsche aus, es handle sich um eine grobe Verzerrung der Zucker-Industrie. Er erinnerte daran, daß der Schatzkammer die Zuführung gegeben, die Exportförderung bestehen zu lassen, wenn das Ausland die seimigen erhöhte oder sonst keine Zuckergesetzgebung andere. Dieser Fall eingetreten. Auch erwähnen unsere Präsidenten, Deutscher und Frankreich seien aber damit nicht nachgegangen und die Ver. Staaten beobachteten sogar den Reichskanzler meinte, es sei nichts anderes übrig geblieben, als die Hilfe der Gerichte anzuwenden. Das kommt schließlich darauf heraus, daß ein General hier stationiert wird, der bei jeder Unzufriedenheit, gegen die der Präsident nicht einschreiten kann, den Schatzkammer zum Haufe hinausbefordert. Das ist allerdings ein besonderes Zeichen des neuesten Kurses. Dem Zentrum dürfte es nicht unbekannt sein, daß ein ihm nahestehender Bundesvertreter, Herr Rückert, beim Hoch auf den Monarchen sitzen geblieben. Da es soll sogar einmal ein Minister bei einem Hoch sitzen geblieben sein. Weder verzweift auf die Neuerung des Präsidenten des österreichischen Reichsrates Schlimmt, eines durchaus konservativen und empfiehlt die Annahme des Kommissionsantrages. Der Antrag Abi würde, wenn er vielleicht darauf auskämen sollte, einen Abgeordneten von der Ausbildung seines Mandates zeitweilig auszuschließen, ebenfalls zum Verfassungsbruch führen; denn der Reichstag hat nicht das Recht, ein Mitglied auszuschließen von seiner Tätigkeit im Hause. Minister des Innern v. Stölzer erwidert dem Vortreter, und stellt dem Hause die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Antrages anheim. — Abg. Gamv. (freitom.) bemerkte, nirgends in der Verfassung sei bestimmt, daß die Abgeordneten ihrem ordentlichen Richter entzogen werden dürfen. Es handele sich nicht um ein Disziplinarverfahren; alle Gelehrten unterteilen zwischen Disziplinar- und Strafverfahren. Es bitte, den Antrag Abi zu prüfen, ob noch Staatsminister Frhr. Marschall sowie nochmals Graf Bosadowsky gehorchen, äußerte sich noch Staatsminister Frhr. Marschall. V. Biekerlein namentlich über die Zuckertarifpolitik des Ver. Staaten; er hofft, daß dieselben ebenso loyal ihre Verpflichtungen gegen und erfüllen werden, wie wir unseren Vertrag von 1828 erfüllt haben. Nach einem Schlusssatz des Abg. Bock-Gotha wird die Debatte vertagt.

In der Sitzung vom 15. d. wird die Befreiung der Zuckertarif betreffenden Interpellation behandelt. Es folgt der Bericht der Geschäftsaufnahmekommission über das Schreiben des Reichskanzlers, die Frage der strafrechtlichen Verfolgung des Abg. Liebnecht wegen Majestätsbeleidigung. Der Präsident macht Mitteilung von einem Antrage Abi (nat.-lib.) und Genossen, auf Erweiterung der Disziplinargewalt des Präsidiums des Reichstags. Abg. Biekel als Berichterstatter der Kommission erläutert sehr ausführlich die Gründe, aus denen diese zur Ablehnung des Antrages gekommen sei. Man war einig darin, daß das Verhalten des Abg. Liebnecht die Gesetze des Hauses verletzt habe und ein Verstoß gegen die Würde desselben sei, aber daß man die juristische und criminelle Seite der Frage nicht zu urteilen hätte. — Abg. Roeter (Bzg.) betont, daß man bei dem Antrag keine persönlichen partizipativen Gefühle zurückdrängen müsse und nur der Wunsch zur Ablehnung des Antrages geführt habe, die konstitutionelle Freiheit der Abgeordneten zu wahren. Der Antrag sei nicht von der Staatsanwaltschaft allein gestellt worden, sondern zweckssohn mit Zustimmung des obersten Chefs der Justizverwaltung, deshalb müsse man ihm prinzipiell entgegen treten. Er müsse es bedauern, wenn die Diskussion in das Hoch auf den Kaiser nicht mehr eine fröhliche und loyale wäre, sondern durch Gefangenstrafe erzwungen werden müsse. Der Stimm des Art. 80 kommt doch nur sein Abgeordneten im Reichstage völlig Immunität zu gewähren. — Reichskanzler Fürst Hohenlohe betont, daß das Vorgeren des Staatsanwalts nicht zu der Konsequenz führen könne, daß der Staatsanwalt etwa nun nach jeder Sitzung die Verhandlungen daran hin prüfen werde, ob etwas Straftat bestanden sei. Es habe sich in der Sitzung vom 6. Dezember nicht um Neuerungen gehandelt, sondern um Handlungen und Thatsachen. Der Reichstag müsse in die Lage versetzt werden, zu entscheiden, ob er die Verlegung seiner monarchischen Gefühle abhören wolle oder nicht. Eine Majestätsbeleidigung liege vor, da den sozialdemokratischen Abgeordneten vor der Sitzung mitgeteilt sei, daß ein Hoch auf Se. Majestät ausgebracht werde. Wenn Liebnecht behauptet, er sei nur aus Versehen und einem Jausen sitzen gekommen, so müsse er doch sagen, warum er das nicht dem Antunkt in Liegnitz festgenommen.

Hause mitgeteilt habe, als Abg. Singer in einem häßlichen Weise die Demonstration zu verhindern suchte. — Graf Mirbach trifft energisch für die Genehmigung des Antrages ein.

Abg. Singer (Bzg.): Der Vortreter hat also einfach die Billigung für einen Verfassungsbruch ergriffen, denn es handelt sich nicht bloß um Immunität des einzelnen Abgeordneten, sondern allen Dingen hin die Aufrechterhaltung und Führung der Verfassung. Allerdings beruht unschuldige Abänderung des § 35 der Geschäftsordnung.

Weitere Maßregeln in Bezug auf die Abänderung des geltenden Zuckertuergesetzes bedenkt die verbleibenden Regierungen zu ergründen, um die Abdankungen, welche der deutschen Handelskammer und der deutschen Industrie durch die ausländischen Bestimmungsformen des Zuckers erwachsen, zu befehligen.“ Zur Begründung führt Abg. Bätsche aus, es handle sich um eine grobe Verzerrung der Zucker-Industrie. Er erinnerte daran, daß der Schatzkammer die Zuführung gegeben, die Exportförderung bestehen zu lassen, wenn das Ausland die seimigen erhöhte oder sonst keine Zuckergesetzgebung andere. Dieser Fall eingetreten. Auch erwähnen unsere Präsidenten, Deutscher und Frankreich seien aber damit nicht nachgegangen und die Ver. Staaten beobachteten sogar den Reichskanzler meinte, es sei nichts anderes übrig geblieben, als die Hilfe der Gerichte anzuwenden. Das kommt schließlich darauf heraus, daß ein General hier stationiert wird, der bei jeder Unzufriedenheit, gegen die der Präsident nicht einschreiten kann, den Schatzkammer zum Haufe hinausbefordert. Das ist allerdings ein besonderes Zeichen des neuesten Kurses. Dem Zentrum dürfte es nicht unbekannt sein, daß ein ihm nahestehender Bundesvertreter, Herr Rückert, beim Hoch auf den Monarchen sitzen geblieben. Da es soll sogar einmal ein Minister bei einem Hoch sitzen geblieben sein. Weder verzweift auf die Neuerung des Präsidenten des österreichischen Reichsrates Schlimmt, eines durchaus konservativen und empfiehlt die Annahme des Kommissionsantrages. Der Antrag Abi würde, wenn er vielleicht darauf auskämen sollte, einen Abgeordneten von der Ausbildung seines Mandates zeitweilig auszuschließen, ebenfalls zum Verfassungsbruch führen; denn der Reichstag hat nicht das Recht, ein Mitglied auszuschließen von seiner Tätigkeit im Hause. Minister des Innern v. Stölzer erwidert dem Vortreter, und stellt dem Hause die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Antrages anheim. — Abg. Gamv. (freitom.) bemerkte, nirgends in der Verfassung sei bestimmt, daß die Abgeordneten ihrem ordentlichen Richter entzogen werden dürfen. Es handele sich nicht um ein Disziplinarverfahren; alle Gelehrten unterteilen zwischen Disziplinar- und Strafverfahren. Es bitte, den Antrag Abi zu prüfen, ob noch Staatsminister Frhr. Marschall sowie nochmals Graf Bosadowsky gehorchen, äußerte sich noch Staatsminister Frhr. Marschall. V. Biekerlein namentlich über die Zuckertarifpolitik des Ver. Staaten; er hofft, daß dieselben ebenso loyal ihre Verpflichtungen gegen und erfüllen werden, wie wir unseren Vertrag von 1828 erfüllt haben. Nach einem Schlusssatz des Abg. Bock-Gotha wird die Debatte vertagt.

In der Sitzung vom 15. d. wird die Befreiung der Zuckertarif betreffenden Interpellation behandelt. Es folgt der Bericht der Geschäftsaufnahmekommission über das Schreiben des Reichskanzlers, die Frage der strafrechtlichen Verfolgung des Abg. Liebnecht wegen Majestätsbeleidigung. Der Präsident macht Mitteilung von einem Antrage Abi (nat.-lib.) und Genossen, auf Erweiterung der Disziplinargewalt des Präsidiums des Reichstags. Abg. Biekel als Berichterstatter der Kommission erläutert sehr ausführlich die Gründe, aus denen diese zur Ablehnung des Antrages gekommen sei. Man war einig darin, daß das Verhalten des Abg. Liebnecht die Gesetze des Hauses verletzt habe und ein Verstoß gegen die Würde desselben sei, aber daß man die juristische und criminelle Seite der Frage nicht zu urteilen hätte. — Abg. Roeter (Bzg.) betont, daß man bei dem Antrag keine persönlichen partizipativen Gefühle zurückdrängen müsse und nur der Wunsch zur Ablehnung des Antrages geführt habe, die konstitutionelle Freiheit der Abgeordneten zu wahren. Der Antrag sei nicht von der Staatsanwaltschaft allein gestellt worden, sondern zweckssohn mit Zustimmung des obersten Chefs der Justizverwaltung, deshalb müsse man ihm prinzipiell entgegen treten. Er müsse es bedauern, wenn die Diskussion in das Hoch auf den Kaiser nicht mehr eine fröhliche und loyale wäre, sondern durch Gefangenstrafe erzwungen werden müsse. Der Stimm des Art. 80 kommt doch nur sein Abgeordneten im Reichstage völlig Immunität zu gewähren. — Reichskanzler Fürst Hohenlohe betont, daß das Vorgeren des Staatsanwalts nicht zu der Konsequenz führen könne, daß der Staatsanwalt etwa nun nach jeder Sitzung die Verhandlungen daran hin prüfen werde, ob etwas Straftat bestanden sei. Es habe sich in der Sitzung vom 6. Dezember nicht um Neuerungen gehandelt, sondern um Handlungen und Thatsachen. Der Reichstag müsse in die Lage versetzt werden, zu entscheiden, ob er die Verlegung seiner monarchischen Gefühle abhören wolle oder nicht. Eine Majestätsbeleidigung liege vor, da den sozialdemokratischen Abgeordneten vor der Sitzung mitgeteilt sei, daß ein Hoch auf Se. Majestät ausgebracht werde. Wenn Liebnecht behauptet, er sei nur aus Versehen und einem Jausen sitzen gekommen, so müsse er doch sagen, warum er das nicht dem Antunkt in Liegnitz festgenommen.

Eine rohe That wurde am Dienstagabend auf der Eisenbahnfahrt von Kaiserwolfsburg nach Liegnitz ausgeführt. Zwei russische Arbeiter waren mit einem Arbeiter aus dem Kreise Neustadt in Streit geraten, in dessen Verlauf die beiden jenen festen und, nachdem ein dritter die Koppelhaken geschnitten hatte, ihn aus dem in voller Fahrt befindlichen Zug ausgeworfen. Der Arbeiter wurde schwer verletzt aufgefunden. Die beiden Unholde wurden bei der Ankunft in Liegnitz festgenommen.

Von Nah und Fern.

Ein frecher Dieb. Die Welt wird schlechter mit jedem Tag! Nicht einmal vor der Thematik der Geschäftsaufnahmekommission stimmen würden; er selbst würde dagegen stimmen, um für den Affront eine Entschuldigung zu schaffen. — In namentlicher Abstimmung wurde, entsprechend dem Antrag der Geschäftsaufnahmekommission, die Genehmigung zur Strafverfolgung des Abg. Liebnecht während der Dauer der Session mit 188 gegen 68 Stimmen verfügt. Dagegen wurde die Resolution Abi, nach der die Disziplinargewalt des Präsidenten verschärft werden soll, vom Hause gegen die Stimmen der Linken zum Besluß erhoben.

In dem umfangreichen Wucherprozeß gegen Wendel Treuherz und Genossen, wurde gegen den Hauptangeklagten auf drei Jahr Gefängnis, 4500 M. Geldstrafe und fünf Jahr Chorverlust, gegen Spiegel auf zwei Jahr Gefängnis, 3000 M. Geldstrafe und drei Jahr Chorverlust, gegen Bruck auf 1 Jahr Gefängnis, 900 M. Geldstrafe und Chorverlust, gegen zwei weitere Angeklagte auf Gefängnis von 2 Monat und 14 Tagen verurteilt.

Eine rohe That wurde am Dienstagabend auf der Eisenbahnfahrt von Kaiserwolfsburg nach Liegnitz ausgeführt. Zwei russische Arbeiter waren mit einem Arbeiter aus dem Kreise Neustadt in Streit geraten, in dessen Verlauf die beiden jenen festen und, nachdem ein dritter die Koppelhaken geschnitten hatte, ihn aus dem in voller Fahrt befindlichen Zug ausgeworfen. Der Arbeiter wurde schwer verletzt aufgefunden. Die beiden Unholde wurden bei der Ankunft in Liegnitz festgenommen.

Linverungstig? Es ist wohl verungstig, bei Ihnen zu bleiben?

Das verungstigte, was Sie thun können. Mein Name gilt viel, wenn Sie ihn zu verungstigen verstehen. Haben Sie keine glückliche Hand im Spiel?

Ich habe mich noch nicht verungstigt. Ich werde Ihnen sagen, wie man spielt, um zu gewinnen, immer zu gewinnen. Durch mich gelangen Sie in wirklich vornehme Gesellschaft, und da gibt es Herren genug, die gerne und hoch spielen. Die ziehen wir heran zu einem heimlichen Spieltisch, den ich organisierte werde durch Sie.

„Ich verstehe,“ sagte Cameran dumpf. „Ich soll für alles stehen und Sie, Sie sollen leer ausgehen, wenn es zum Umschlag kommt.“

Natürlich,“ bestätigte die Fürstin. „Giner muss doch da sein, der das Vermögen verwaltet und nach dem Haushalt sieht, wenn der andere im Ausland weilt.“

„Im Ausland? Im Gefängnis meinen Sie?“

„Sah! Wer wird denn dahin gehen, wenn er noch die Mittel zur Flucht besitzt und rechtzeitig gewarnt wird. Ich werde Ihnen sagen, wann es Zeit ist, Ihr Bündel zu schließen.“